

SGS DIENSTLEISTUNGEN

- **Betroffenheitsanalyse**
Verstehen der direkteren und indirekteren REACH-Anforderungen. Erkennen der Auswirkungen auf die Lieferkette. Entwickeln einer gezielten REACH-Strategie.
- **Unterstützende Dienstleistungen zur Vorregistrierung**
Durchführung des Vorregistrierungsprozesses und/oder Hilfestellung, z.B. spezielle Analytik.
- **Beratung**
Begleitende Beratungsdienstleistungen bezüglich der Einhaltung der REACH-Verordnung.
- **Risiko-Management bezogen auf die Lieferkette**
Gestaltung und Überwachung einer systematischen Herangehensweise, um den Informationsfluss in der Lieferkette im In- und Ausland zu handhaben und REACH-konformes Handeln zu sichern.
- **SIEF (Substance Information Exchange Forum)**
Unterstützung oder Vertretung im Stoff-Informations- & Austauschforum-Prozess.
- **Laboruntersuchungen/Analytische Tests (GLP) für das Registrierungsdossier**
Entwicklung einer intelligenten Teststruktur und Generierung benötigter Testdaten, inkl. physik.-chem. Eigenschaften. Nutzung der GLP-Laboratorien der SGS für ökotoxikologische Tests. Derzeit Erweiterung der In-vitro-toxikologischen Testmöglichkeiten.
- **SVHC Screening, spezifische Analytik von Erzeugnissen (Verbraucherprodukte)**
Identifikation von Substanzen, die der Zulassung oder Beschränkung unterliegen.
- **Registrierungsdossier**
Mitwirkung zur Einreichung eines vollständigen und verlässlichen Dossiers an die Agentur (ECHA).
- **Sicherheitsdatenblätter (SDB) – Klassifizierung & Kennzeichnung**
Sicherstellung der korrekten Informationsweitergabe.
- **Seminare und kundenspezifische Trainingsveranstaltungen**
Zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse.

REACH-KONTAKTADRESSEN

SGS INSTITUT FRESENIUS GMBH

de.reach@sgs.com
t +49 3084 718 - 271
f +49 3084 718 - 150

ANDERE NÜTZLICHE LINKS

REACH Helpdesk BAuA
(Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
<http://www.reach-helpdesk.de/>

BDI (Bundesverband der deutschen Industrie)
<http://reach.bdi.info/>

ECHA (Europäische Chemikalien Agentur) Homepage
http://echa.europa.eu/home_de.asp

F/IF/068/1/112008/2000/D

WHEN YOU NEED TO BE SURE

SGS

IHRE ZIELE SIND UNSERE HERAUSFORDERUNG



REGISTRIERUNG, BEWERTUNG, ZULASSUNG UND
BESCHRÄNKUNG VON CHEMIKALIEN
ÜBERBLICK & ZEITSCHIENE

WWW.SGS.COM/REACH

SGS

WAS VERBIRGT SICH HINTER REACH?

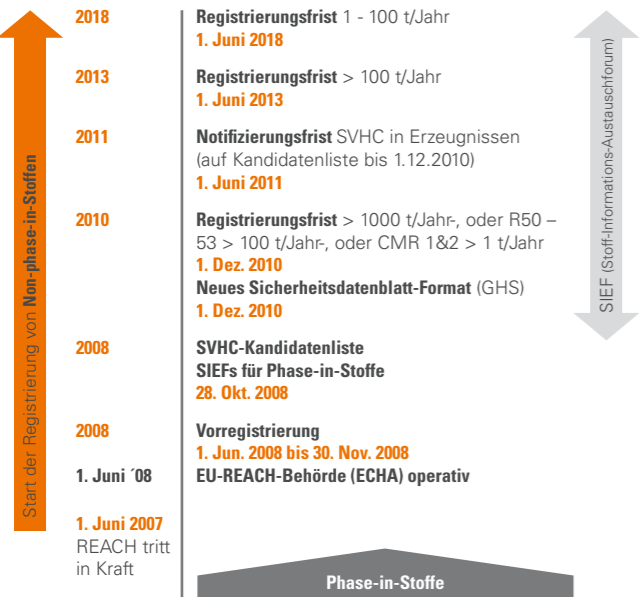
Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien zusammen mit der SGS erfolgreich umsetzen und so die Anforderungen dieser neuen EU-Chemikalien-Verordnung, die seit dem 1. Juni 2007 auf nationaler Ebene bindend ist, erfüllen. So tragen Sie nicht nur zum Ziel der Richtlinie bei, die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen, sondern sichern sich die EU-weite Vermarktbarkeit ihrer Produkte.

REACH betrifft Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse in einer großen Bandbreite von Konsumgütern verschiedener Geschäftssegmente, wie Chemikalien, Textilien, elektrische & elektronische Produkte, Spielzeug, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel, Kraftstoffe usw.

Zu den nicht von REACH betroffenen Stoffen gehören unter anderem: radioaktive Stoffe, Stoffe in Abfällen, Arzneimittel, Naturstoffe (gem. Anh. IV & V), Herbizide und Biozide, Neustoffe gem. Richtlinie 67/548/EWG, nicht-isolierte Zwischenprodukte, Nahrungs- und Futtermittel, Lebensmitteladditive, Geschmacksstoffe und Stoffe im Transit.



ZEITSCHIENE REACH-FRISTEN



ZUR KENNNTISNAHME

- Volumenangaben pro Hersteller/oder Importeur (eine natürliche- oder juristische Person)
- Phase-in-Stoffe: (a) -Altstoffe, die vor 1981 auf dem Markt und im EINECS meldefähig waren; (b) - Stoffe, die hergestellt, aber nicht vermarktet wurden; (c) - No-Longer-Polymers

SVHC besonders besorgniserregende Stoffe
CMR kanzerogen, mutagen, reproduktionstoxisch
R50/53 sehr giftig für Wasserorganismen

VORGEHEN

ERZEUGNIS-KATEGORIE	DEFINITION	HERSTELLER/IMPORTEUR	BENÖTIGTE DOKUMENTE
Stoff (z.B. Ethanol)	Chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich der Zusatzstoffe zur Stabilität und der verfahrensbedingten Verunreinigungen, mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die vom Stoff ohne Beeinträchtigung der Stabilität und ohne Änderung der Zusammensetzung abgetrennt werden können.	Registrierung notwendig, wenn ■ Stoff oder Stoff in Erzeugnis > 1 Tonne pro Jahr pro Hersteller oder Importeur	Registrierungsdossier: 1. Technisches Dossier (für Stoffe > 1 t/a): Identität Hersteller/Importeur; Stoffidentität; Stoffeigenschaften; Klassifikation/Kennzeichnung; Angaben zu Herstellung/Verwendung; Leitlinien sichere Verwendung; evtl. Entwurf Teststrategie, > 1 - 10 t/a expositionsbezogene Information 2. Stoffsicherheitsbericht (CSR: Chemical Safety Report) (für > 10 t/a)
Stoff in einer Zubereitung (z.B. Farbe, Haarspray)	Gemenge, Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen.	Registrierung notwendig, wenn ■ Stoff mit beabsichtigter Freisetzung aus Erzeugnissen unter normalen oder vorhersagbaren Bedingungen UND ■ Stoff im Erzeugnis > 1 t/a pro Hersteller oder Importeur.	Chemikalien Sicherheitsbewertung (CSA: Chemical Safety Assessment): Risikobewertung ■ physik.-chem. Parameter ■ menschl. Gesundheit (Toxikologie) ■ Umwelt (Ökotoxikologie) ■ PBT/vPvB-Einschätzung
Stoff in einem Erzeugnis (z.B. duftender Radiergummi)	Nach Art. 3, Nr. 3 „Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.“	Für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Erzeugnissen, Zulassung erforderlich, wenn ■ Stoff > 1 t/a im Erzeugnis UND in Konzentration > 0.1% w/w UND Exposition von Mensch und Umwelt nicht ausgeschlossen UND noch nicht für die Verwendung registriert.	Wenn als SVHC klassifiziert, zusätzlich ■ Expositionsbewertung (inkl. Expositionsszenario) ■ Risikocharakterisierung Unterlagen zur Zulassung SVHC ■ Hersteller/Importeur-Identifikationsdaten ■ Registrierungsnummer (wenn verfügbar) ■ Stoffbezeichnung und -klassifizierung ■ Beschreibung der Stoffverwendung im Erzeugnis ■ Tonnagebereich des Stoffes

VERPFLICHTUNGEN VON ERZEUGNIS-HERSTELLERN UND -IMPORTEUREN



VERPFLICHTUNG HERSTELLER/IMPORTEURE/NACHGESCHALTETE ANWENDER

- Prüfung, dass Verwendungs- und Expositions-kategorie im Sicherheitsdatenblatt zutreffen
- Überprüfung Risikomanagementmaßnahmen und Umsetzung
- Informationsweitergabe innerhalb der Lieferkette

